

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 12. April 2021

Dossier 7392, «Echo der Zeit» vom 15. Februar 2021 – «Baustellenalltag: Schwierige Bedingungen für die Arbeiter?»

Sehr geehrter Herr X

Mit eingeschriebenem Schreiben vom 4. März 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Beschwerde gegen «Echo der Zeit» von Radio SRF 1 vom 15. Februar 2021 - Beitrag Baustellenalltag: Schwierige Bedingungen für die Arbeiter? Sehr geehrte Damen und Herren Hiermit reicht der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) Beschwerde ein gegen das Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) respektive gegen den Beitrag «Baustellenalltag: Schwierige Bedingungen für die Arbeiter», der in der Sendung «Echo der Zeit» vom Montag, 15. Februar 2021, 18.00 Uhr, sowie - in einer gekürzten Fassung - im «Info 3 Abend» vom Montag, 15. Februar 2021, 17.00 Uhr, ausgestrahlt worden ist. Antrag: ... Der Schweizerische Baumeisterverband beantragt die Feststellung durch die Ombudsstelle der SRG Deutschschweiz (SRG.D), dass die vorliegende Berichterstattung in der Sendung «Echo der Zeit» sowie in der Sendung «Info 3 Abend» nicht nur einseitig und damit unausgewogen war, sondern dass sie auch eine Verletzung der Konzession des SRF darstellt. In der Folge sind immer beide Sendungen gemeint, sofern nicht explizit auf eine Sendung Bezug genommen wird. Sachverhalt: • Für die Sendung «Echo der Zeit» wurden von Radio SRF 1 unter dem Titel «Baustellenalltag: Schwierige Bedingungen für die Arbeiter» einerseits Baustellenbesuche durchgeführt, während denen es zu Interviews mit ausgewählten Arbeitnehmern sowie Mitgliedern der Gewerkschaft UNIA kam, andererseits wurde auch ein ausführliches Interview mit dem Vizedirektor des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Herrn Bernhard Salzmann, durchgeführt. • Zu unserem grossen Bedauern wurden trotz der expliziten Hinweise auf die Einseitigkeit und trotz des Angebotes auf Zugang anderer Baustellen nur Baustellen besucht, welche durch die Gewerkschaft UNIA ausgewählt worden waren. Dass bei einer solchen, von der UNIA orchestrierten CampaigningTour ein völlig

verfälschtes Bild entsteht, dürfte auf der Hand liegen. Durch die spezifische Auswahl wurde versucht, ein negatives Bild der Baubranche zu zeigen. • Ebenfalls wenig ausgewogen war die Moderation des Beitrages. So wird dem Hörer bereits zu Beginn klar und unreflektiert vermittelt, dass auf Baustellen Missstände herrschen. Eine Auseinandersetzung mit der Thematik fand über die gesamte Dauer des Beitrages kaum statt. Auch Stellungnahmen von Schweizerischer Baumeisterverband auf den betroffenen Baustellen tätigen Unternehmen wurde nicht eingeholt. Aus einem stündigen Telefongespräch mit Vizedirektor Bernhard Salzmann wurde lediglich eine kurze Passage zu den Kontrollzahlen der SUVA ausschnittsweise gesendet («Echo der Zeit») bzw. sogar nur verkürzt zitiert («Info 3 Abend»). Eine Aussage, welche im Übrigen bei der Abmoderation des Beitrags sogleich wieder relativiert wurde. Ansonsten wird im Beitrag einzig auf Aussagen von Personen, welche sich nicht einmal eindeutig als Arbeitnehmer identifizieren lassen, sowie auf Aussagen der UNIA abgestützt. • Während des einstündigen Telefonates wurde der Gesprächspartner von Radio SRF durch den SBV auf diverse Hintergründe aufmerksam gemacht, welche bei einem solchen Beitrag auf keinen Fall ausser Acht gelassen werden dürfen. So wurde dargelegt, dass die UNIA das politische Ziel verfolgt, die Kontrollen über die Einhaltung von COVID-19 Massnahmen an sich zu reissen. Bislang werden diese Kontrollen von der SUVA und den kantonalen Arbeitsinspektoraten durchgeführt. Gemäss der «Covid-19-Verordnung besondere Lage» haben die Gewerkschaften ausdrücklich kein Mandat und damit auch keine Berechtigung, Kontrollen über die Einhaltung der Schutzmassnahmen auf Baustellen durchzuführen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die UNIA die Situation in der Pandemie wiederholt zur Mitgliederwerbung missbraucht. Mit negativen Einzelbeispielen von Baustellen versucht die UNIA nun medienwirksam die unabhängigen Kontrollorgane zu untergraben. • Auf diese Interessen der UNIA, auf die gewerkschaftspolitischen Zusammenhänge und auf das Untergraben der Schutzkonzepte durch die Gewerkschaften wurde der Journalist schriftlich hingewiesen (Beilage 1). Auf alle diese Hinweise ist im Bericht, trotz expliziter Zusage, nicht eingegangen worden und sämtliche Aussagen des SBV zu diesem Thema wurden weggelassen. Die Aussagen der UNIA wurden damit unreflektiert an die Hörerschaft weitergegeben und das SRF hat sich damit für die Medienkampagne der UNIA missbrauchen lassen. • Dabei sprechen gerade die durchgeführten Kontrollen der unabhängigen Kontrollbehörden (SUVA), die grossmehrheitlich unangemeldet erfolgen, eine ganz andere Sprache. Bei rund 10'000 durchgeführten Kontrollen traten lediglich in 70 Fällen schwere Mängel auf. Dabei wird bereits das Fehlen von Seife und Desinfektionsmittel als schwerer Mangel eingestuft, was aber im Beitrag als lapidare Massnahme herabgetan wird. • Zudem ist anzumerken, dass eine solche Campaigning-Tour in Coronazeiten unverantwortlich ist und durch Besuche auf Baustellen die Schutzkonzepte untergraben und der Betrieb der Baustellen sowie die Gesundheit der Arbeitnehmenden gefährdet werden. Die von der Unia während der zweiten Corona-Welle organisierte Baustellentour war aus epidemiologischer Sicht absolut unverantwortlich. Gewerkschaftsfunktionäre, die von Baustellenequipe zu Baustellenequipe ziehen, werden selbst zum Gesundheitsrisiko für die Baustellenequipen. Besonders frappant wird dies ersichtlich, als sich die Equipe des SRF und die Gewerkschafterinnen zu den Arbeitnehmern in die Pausenräume gesellen.

Es gelten strenge Auflagen bezüglich der Anzahl Personen, welche sich gleichzeitig in einem Raum aufhalten dürfen, um die nötigen Abstände zu gewährleisten. Zudem werden Pausen regelmässig gestaffelt durchgeführt, damit sich eben nicht zu viele Personen auf einmal in den Pausenräumen aufhalten. Auf alle diese Massnahmen wird im Beitrag keine Rücksicht genommen. Vielmehr nutzt die UNIA das SRF geschickt, um unter dem Vorwand einer Reportage bestehende Schutzkonzepte auf Baustellen zu untergraben, was sich im Beitrag sehr schön zeigen lässt: Einerseits kommentiert der Moderator lapidar, dass es seit Corona keine 9.00-Uhr Pause mehr gebe, andererseits wird völlig bedenkenlos ein Pausenraum betreten, obwohl dieser zur Mittagszeit bereits voll ausgelastet sein dürfte. Damit trägt der Beitrag selbst dazu bei, dass die Umsetzung von Corona-Schutzmassnahmen erschwert, ja sogar vereitelt wird. Zudem bleibt unklar, ob Seitens der Unternehmen überhaupt ein Einverständnis zum Betreten der Baustelle oder der Pausenräume vorlag. Aus Einzelbeispielen und mit sehr selektiver Auswahl wird damit ein nicht vorhandener Trend kreierte und verbreitet. • Laut Art. 4 Abs. 2 RTVG müssen redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein. • Das Ganze wiegt umso schwerer, als ein Problem für die gesamte Baubranche suggeriert wird. Dabei wird auch nicht zwischen den einzelnen Branchen auf einer Baustelle unterschieden. Damit wird das gesamte Bauhaupt- und das Baunebengewerbe in Verruf gebracht. • Gerade die Darstellung dieser Elemente ist aber für eine objektive Information von zentraler Bedeutung. Die nur einseitig erfolgte Darstellung über angebliche Hygienemissstände auf Baustellen verunmöglichte der Hörerschaft eine objektive Wahrnehmung der Corona-Schutzkonzepte auf Schweizer Baustellen und der Herausforderung der Baustellenequipen, diese Massnahmen Tag für Tag umzusetzen. • Damit wird der grösstenteils nicht in Bauberufen tätigen Hörerschaft die freie Meinungsbildung geradezu verunmöglicht und das Gebot der sachgerechten und ausgewogenen Darstellung sowie der freien Meinungsbildung auf das massivste verletzt.»

Die Redaktion hat folgende ausführliche Stellungnahme verfasst:

Gerne nehmen wir Stellung zur Beanstandung gegen den erwähnten Beitrag in «Info3»¹ und «Echo der Zeit»² vom 15. Februar dieses Jahres.

Die Reportage beschreibt Eindrücke zur Arbeitssituation von Bauarbeitern auf Baustellen im Raum Zürich. Die Frage, wie es Bauarbeitern in den Wintermonaten während der Pandemie bei ihrer Arbeit geht, steht im Zentrum des Berichts. Die Beschreibungen beziehen sich auch,

¹ <https://www.srf.ch/audio/info-3/baustellenalltag-eine-toilette-fuer-50-personen?id=11933179>

²

<https://www.srf.ch/audio/echo-der-zeit/baustellenalltag-schwierige-bedingungen-fuer-die-arbeiter?partId=11933212>

aber nicht nur, auf die geltenden Covid-Vorschriften. Im Laufe des Beitrags – in der kürzeren, wie in der längeren Form – wird deutlich, dass zwar die grosse Mehrheit der Baustellen keine "schweren Mängel" aufweisen im Sinne der Covid-Vorschriften des Bundes. Gleichzeitig ist die Situation für die Arbeiter in diesem Winter besonders schwierig, weil Corona ihnen zum Beispiel auch die Möglichkeit von Pausen in einem (geheizten) Restaurant verunmöglicht.

Konkret werden vier Baustellen beschrieben. An drei Beispielen wird sichtbar, dass die Arbeitsbedingungen für die Bauarbeiter schwierig bis - im Einzelfall - ungenügend sind, eine Baustelle wird gezeigt, auf der die Bauarbeiter ihre Situation als positiv/angenehm beschreiben.

Die Reportage-Elemente, mit Stimmen von Bauarbeitern auf den Baustellen, sind ergänzt durch Aussagen einer Gewerkschafterin, einer Stellungnahme des Vizedirektors des Baumeisterverbandes, Beobachtungen des Autors und Fakten zum Thema, die ebenfalls durch den Autor im Text beschrieben werden.

Die Beanstandung wirft dem Bericht vor, er zeige ein "völlig verfälschtes Bild" der Situation und orchestriere damit eine Forderung der Gewerkschaften, die Kontrolle der Covid-19-Massnahmen auf den Baustellen den Arbeitnehmerorganisationen zu übergeben.

Im Einzelnen gehe ich wie folgt darauf ein:

Warum begleitet der Reporter eine Gewerkschaftsvertreterin und nicht einen Baumeister/Unternehmer auf die Baustelle? Die Antwort könnte auch mit dem Umkehrschluss gegeben werden. Wenn der Beitrag die Schwierigkeiten hätte dokumentieren wollen, die sich für Bauunternehmer durch die Pandemie ergeben, wäre es logisch gewesen, der Autor hätte einen Baumeister auf Baustellen begleitet. Entsprechend ist es folgerichtig, dass bei der hier gestellten Kernfrage nach der Situation der Arbeitnehmer der Baustellenbesuch einer Gewerkschafterin begleitet wurde.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die längere Version des Beitrags im «Echo der Zeit»

Dramaturgisch wird die Unia-Vertreterin einerseits als eine Art "Brücke" zu den Bauarbeitern dargestellt, in dem sie zu Beginn fragt, wie es ihnen gehe. Andererseits kommt sie zu Wort zur Einhaltung der Normen, respektive der Konsequenzen, falls diese nicht eingehalten werden. In einer weiteren Aussage folgert sie aus dem Gesehenen, dass es «zu viele Missstände und zu wenig Kontrollen» auf den Baustellen gebe. Der letzte O-Ton der Unia-Vertreterin im Beitrag bilanziert in einem Satz ein positives Beispiel einer Baustelle. Die Aussage, «zu viele Missstände, zu wenig Kontrollen» könnte man, wie das die Beanstandung macht, als implizite Forderung der Gewerkschaft, die Kontrolle selber durchführen zu dürfen, interpretieren.

Allerdings wird diese Forderung an keiner Stelle des Beitrags durch die Gewerkschaftsvertreterin oder den Autor formuliert, sie bleibt eine Interpretation der Beanstandung.

Im Anschluss an diese Aussage wechselt in der Mitte des Beitrags die Perspektive, zu Wort kommt der Vizedirektor des Baumeisterverbandes, der deutlich macht, dass erstens praktisch alle Kontrollen auf Baustellen unangemeldet durchgeführt würden und zweitens 99 Prozent der Fälle als gut taxiert würden. Der Autor belegt das im Folgesatz mit Zahlen der Suva. So seien 2020 von 10'000 kontrollierten Baustellen 70 als solche mit «schweren Mängeln» bezeichnet worden. Danach wird beschrieben, was als «schwerer Mangel» gilt (von "lapidaren Massnahmen", wie die Beanstandung behauptet, ist mitnichten die Rede) und dass Probleme bei der Sauberkeit der Toiletten oder fehlende Pausenräume nicht als solcher definiert würden.

Wichtig in diesem Zusammenhang: Bereits in der Anmoderation bei beiden Sendungen «Info3» und «Echo der Zeit», also noch bevor die eigentliche Reportage beginnt, wird gesagt, dass es um «einige Baustellen» geht. Es wird also weder in der Moderation noch im Beitrag der Eindruck erweckt, dass hier die Rede von der Mehrzahl der Baustellen in der Schweiz sei.

Die Stimmen der Bauarbeiter beschreiben trotzdem mehrheitlich ein negatives Bild. Das hat, wie oben aufgeführt damit zu tun, dass aus ihrer Sicht die Arbeitssituation insgesamt - über allenfalls fehlende Desinfektionsmittel hinaus - schwierig ist. Das wird zum Beispiel deutlich, wenn sie sich über fehlende Möglichkeiten beklagen, eine Pause an der Wärme zu verbringen. «Wir machen draussen Pause. Jetzt ist kalt, es ist Winter, jetzt Corona», oder «Restaurant ist zu, Laden ist zu, alles ist zu, nur Corona kommt nicht auf den Bau (...)». Die Schilderung der schwierigen Umstände wird ergänzt durch Beobachtungen des Autors auf dem Gang über die Baustellen.

Zum Schluss des Beitrages wird eine weitere Baustelle gezeigt, die auch aus der Beurteilung der Bauarbeiter als positiv beschrieben wird. «Das ist Luxus hier», sagt einer der Bauarbeiter im O-Ton. Damit bringt er auch zum Ausdruck, dass er in seinem Alltag diese Situation offenbar selten erlebt.

Die Beanstandung unterstellt dem Beitrag, es seien möglicherweise gar keine tatsächlich Betroffenen die zu hören seien. Dieser Vorwurf entbehrt jeder Grundlage. Die Arbeiter, die zu Wort kommen, werden zwar nicht namentlich genannt, aber sie werden durch ihre Tätigkeiten auf der Baustelle bezeichnet. «Ein junger Fassadenbauer», «der Eisenleger» etc. Durch diese Beschreibung wird für das Publikum deutlich, dass die angesprochenen Männer zur Baustelle gehören und dem Reporter auch dort begegneten.

In der kürzeren Version wie sie an diesem Abend in der Sendung «Info 3» auf SRF 3 zu hören war, ist die Grundanlage des Beitrags dieselbe. Der Beitrag wurde um einen O-Ton der Gewerkschafterin («Missständen/Kontrollen») und den O-Ton des Vizedirektors des Baumeisterverbandes (unangemeldete Kontrollen/99 Prozent in Ordnung) gekürzt. Die Aussage, dass die SUVA-Kontrollen im letzten Jahr auf 70 Baustellen bei 10'000 Kontrolle "schwere Mängel" erfasst habe, ist dagegen auch in dieser Version zu hören.

Fazit:

Die Reportage beschreibt die Situation von Bauarbeitern in diesem Corona-Winter. Es ist für das Publikum bereits mit der Anmoderation klar, dass es sich um «einige Baustellen» handelt. Es wird zudem in beiden Beitragsversionen – in der längeren Version mit einem O-Ton des Baumeisterverbandes – deutlich gemacht, dass gemäss den Kontrollen der SUVA die grosse Zahl der Baustellen keine «schweren Mängel» aufweist.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die Bauarbeiter ihren Alltag anders erleben. Sie sind mit einer pandemiebedingten Situation konfrontiert, die aus ihrer Sicht schwierig ist, auch wenn gemäss Covid-Verordnung wenig «schwere Mängel» festgestellt werden. Dass die Gewerkschafterin im Beitrag von «zu wenig Kontrollen und zu viele Missstände» redet, ist zwar angesichts der Zahlenverhältnisse (10'000/70) schwer nachvollziehbar und mag der gewerkschaftlichen Rhetorik geschuldet sein. Gleichzeitig bleibt aber diese Behauptung nicht im Raum, sie wird an dieser Stelle des Beitrags durch die Position der Arbeitgeberseite gegendargestellt.

An keiner Stelle der beiden Beitragsversionen wird die Forderung erhoben, die Baustellenkontrollen müssten durch die Gewerkschaften durchgeführt werden. Ebenso wenig wird einem der einzelnen Arbeitgeber auf den besuchten Baustellen die Schuld an den widrigen Umständen zugeschrieben. Die Bauarbeiter beschreiben die Situation aus ihrer Sicht und das war das Ziel des Beitrages - diese Sicht dazustellen.

Für das Publikum wurde deutlich, dass die Arbeit auf Baustellen in diesen Wintermonaten schwierig ist, auch wenn auf 9 von 10 Baustellen Desinfektionsmittel und Seife vorhanden sind. Das Fehlen eines «schweren Mangels» macht den Alltag eines Bauarbeiters offensichtlich nicht einfacher.

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

«Baustellenalltag: Schwierige Bedingungen für die Arbeiter» - so wird der beanstandete Beitrag sowohl in der Hörfassung als auch in der Online-Version angekündigt. In der Anmoderation bzw. im Vorspann heisst es dann: «Trotz Corona und Winter wird in der Schweiz gehämmert, gemauert und gebaut. Auf einigen Baustellen geschieht das aber unter schwierigen Umständen. Das heisst: ohne Pausenraum, ohne die Möglichkeit, sich die Hände zu waschen, ohne saubere WC.»

Die Sicht des Beanstanders ist insofern richtig, als sowohl in der Hör- als auch in der Online-Version klar wird, dass es hier primär um die Bauarbeitenden und nicht um die für die Baustellen verantwortlichen Unternehmen geht und dass – insbesondere zu «Corona»-Zeiten - nicht erwartet werden kann, es würden angenehme Verhältnisse für die Bauarbeiter geschildert. Jeder und jede, die während des Winters an Baustellen vorbeifährt, stellt unschwer fest, dass es kein reines Vergnügen sein kann, bei kalter und schlechter Witterung auf einer Baustelle tätig zu sein. Jeder und jede, die sich das zu Normalzeiten überlegt, wird sich erst recht fragen, wie die Bauarbeitenden während der Pandemie mit dieser Situation zurechtkommen, nachdem man entweder selber mitgebrachtes (kaltes) Essen konsumieren oder dann zu einer Takeaway-Station muss, um den Hunger zu stillen. Jede und jeder wird auch unschwer beobachten können, dass sich Take-aways vor allem in dicht besiedelten Gegenden bzw. in den Innenstädten finden. Wie es im «Innern» der Baustellen aussieht, wo die Beobachtenden nicht hinsehen können, wird in der Reportage ebenfalls geschildert. Auch wenn «Corona» der Aufhänger der Reportage ist, wird auch über verdreckte Toiletten und fehlende Pausenräume berichtet, was gemäss SUVA, wie man im Beitrag erfährt, nicht unter «schwere Mängel» fällt.

Während der Reportage wurden vier Baustellen besucht. Bei einer Baustelle wurden «schwere Mängel» festgestellt, bei zwei «Mängel» und bei einer Baustelle waren die Verhältnisse gut. Zwar ist es richtig, dass das Verhältnis « $\frac{3}{4}$ mangelhaft bis schwer mangelhaft zu $\frac{1}{4}$ gut» gemäss der Statistik durch die SUVA bei den kontrollierten Baustellen verfälscht wird. Deswegen kann aber kein Verstoß gegen das Sachgerechtigkeitsgebot festgestellt werden. Die Zuhörenden können sich durch die Schilderung des Vizedirektors des Baumeisterverbands sehr wohl eine eigene Meinung bilden, indem Bernhard Salzmann die 10'000 Kontrollen und die «nur» 70 festgestellten mangelhaft geführten Baustellen deutlich hervorhebt. Damit wird auch klar, dass die Gewerkschaftssekretärin – was aufgrund ihrer Funktion ja naheliegend ist – die Missstände betont und «zu wenig Kontrollen und zu viele Missstände» ins Feld führt. Rein numerisch stimmt das aufgrund der vorgenommenen Kontrollen nicht. Aus Sicht der Gewerkschaften – und wohl auch aus Sicht sehr vieler Zuhörenden – ist aber jeder Missstand einer zu viel und es dürfte erwartet werden, dass die behördlichen Richtlinien in jedem einzelnen Fall durchgesetzt werden. Wobei wohl jedermann klar wird, dass es in jeder Branche «schwarze Schafe» gibt und die Unmöglichkeit, jede einzelne Baustelle zu kontrollieren, durch Baustellenverantwortliche missbraucht wird. Dass bei einer solchen Reportage nicht vier mustergültige Baustellen beschrieben werden, liegt auf der Hand und kann nicht kritisiert werden. Es geht um Missstände, die gerade zu «Corona»-Zeiten besonders schwer wiegen.

Nicht nachvollziehen kann die Ombudsstelle der unterschwellig gemachte Vorwurf, bei den interviewten Bauarbeitenden handle es sich gar nicht um solche. Kein Journalist würde einen solch berufsethisch unhaltbaren Fehler machen, zumal dieser eher früh denn spät aufgedeckt worden wäre. Dass durch die Reportage die Umsetzung der Schutzmassnahmen auf den Baustellen unterwandert worden wäre, ist eine ebenfalls schwer nachvollziehbare Behauptung: es ist kaum anzunehmen, dass der Reporter sich ohne Maske mitten in den Pausenraum begeben hätte. Dass zur Umsetzung der Schutzmassnahmen sowohl die Baustellenverantwortlichen als auch die Bauarbeitenden das ihre Beitragen müssen, stimmt zwar. Aber es kann den Bauarbeitenden beispielsweise schwerlich vorgeworfen werden, den Pausenraum gar nicht zu betreten, nur damit die Distanz gewahrt werden kann.

Insgesamt geht es bei der beanstandeten Reportage hauptsächlich um Missstände. Diese werden aber relativiert und die dargestellten Fakten werden so dargestellt, dass die Zuhörenden nicht zu einer einseitigen Meinung verleitet werden.

Wir können deshalb keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle der SRG Deutschschweiz